

# Strom Preisblatt für die Grundversorgung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Preisstand 01.07.2022

## 1. Preise

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) und einem jährlichen Grundpreis pro Zähler. Der Arbeitspreis enthält alle gesetzlichen Umlagen in gültiger Höhe (siehe Abschnitt 3).

	Arbeitspreis	Grundpreis je Zähler
<b>Getrennte Messung</b>		
<b>Hochtarifzeit</b>	<b>30,93 Cent/kWh</b> (25,99/kWh)	<b>87,24 Euro/Jahr</b> (73,31 Euro/Jahr)
<b>Niedertarifzeit</b>	<b>26,74 Cent/kWh</b> (22,47 Cent/kWh)	
<b>Gemeinsame Messung</b>		
<b>Hochtarifzeit</b>	<b>40,28 Cent/kWh</b> (33,85 Cent/kWh)	<b>87,24 Euro/Jahr</b> (73,31 Euro/Jahr)
<b>Niedertarifzeit</b>	<b>27,93 Cent/kWh</b> (23,47 Cent/kWh)	

Bruttopreise fettgedruckt, Nettopreise darunter in Klammern.

### Niedertarifzeiten:

Montag bis Freitag 22.00 bis 6.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 0.00 bis 24.00 Uhr

## 2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nur für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpenheizungsanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung mittels Strom und für Ladeeinrichtungen zum Laden von E-Fahrzeugen. Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Sonstige nicht über den Zähler für steuerbare Verbrauchseinrichtungen erfasste Stromlieferungen an den Kunden werden durch diesen Vertrag nicht berührt. Anlagen mit getrennter Messung müssen unterbrechbar bzw. steuerbar sein.

## 3. In den Netto-Endpreis fließen ein

Der Netto-Endpreis setzt sich aus den staatlich veranlassenen, den regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen, sowie dem Grundversorgeranteil zusammen. Zu den **staatlich veranlassenen Preisbestandteilen** zählt die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh, den KWK-Aufschlag in Höhe von 0,378 ct/kWh, die Offshore Netzumlage in Höhe von 0,0419 ct/kWh, die Umlage nach §19 (2) Strom NEV in Höhe von 0,437 ct/kWh, die Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 0,003 ct/kWh. Die **regulatorisch gesetzten Preisbestandteile** umfassen die Netznutzungsentgelte mit einem Arbeitspreis in Höhe von 2,10 ct/kWh und einem Grundpreis in Höhe von 8,10 €/Jahr und das Entgelt für den Betrieb einer modernen Messeinrichtung nach MSbG in Höhe von 27,31 €/Jahr. **Der Grundversorgeranteil** pro verbrauchte Kilowattstunde beträgt 18,52 Cent/kWh (bei 7.000 kWh Jahresverbrauch, davon 5.000 kWh in der NT-Zeit). Somit ergeben sich folgende **Summen**: staatlich veranlassene Preisbestandteile 7,12 Cent/kWh, regulatorische Preisbestandteile 2,60 Cent/kWh und Grundversorgeranteil von 18,52 Cent/kWh.

Der Bruttopreis bildet sich aus dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

## 4. Stromlieferbedingungen

Die Preise gelten in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Dachau.

## 5. Sperrzeiten

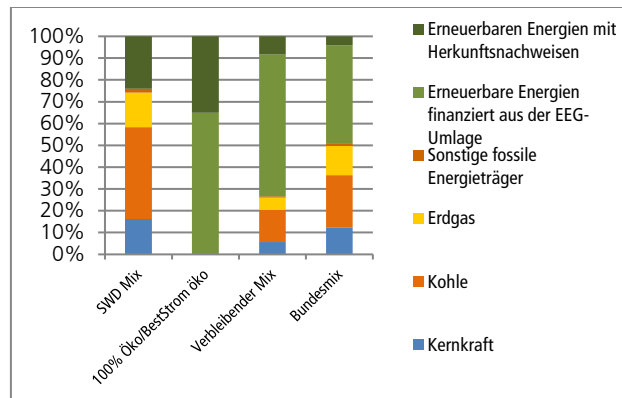
Es gelten die Sperrzeiten des jeweiligen Netzbetreibers. Für Stromlieferungen während der Sperrzeiten wird der jeweils gültige Verbrauchspreis der Grundversorgung mit Eintarifmessung berechnet.

## 6. Stromkennzeichnung der Stadtwerke Dachau

Der allgemeine Energiemix setzt sich zusammen aus 24,20% Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen nicht finanziert durch die

EEG-Umlage, 16,20% Kernkraft, 42,20% Kohle, 15,80% Erdgas und 1,70% Sonstigen fossilen Energieträgern. Damit sind 472 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0004 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden (Datenbasis 2020). Siehe auch grafische Darstellung.

BestStrom öko, WärmeStrom öko, BestStrom Laden und Wohnen, BestStrom Laden und Heizen und LadeStrom setzt sich zusammen aus 65,00% Erneuerbaren Energien, finanziert durch die EEG-Umlage und 35,00% Erneuerbare Energien, nicht gefördert durch die EEG-Umlage. Dabei fällt kein radioaktiver Abfall und kein CO<sub>2</sub> an.



Grafische Darstellung: Stromkennzeichnung Lieferjahr 2020 der Stadtwerke Dachau

Der verbleibende Mix setzt sich zusammen aus 65,00% Erneuerbaren Energien, finanziert durch die EEG-Umlage, 8,40% Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert durch die EEG-Umlage, 5,70% Kernkraft, 14,80% Kohle, 5,50% Erdgas und 0,60% Sonstigen fossilen Energieträgern. Damit sind 165 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt zusammen aus 44,90% Erneuerbaren Energien, finanziert durch die EEG-Umlage, 4,10% Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert durch die EEG-Umlage, 12,40% Kernkraft, 24,00% Kohle, 13,30% Erdgas und 1,30% Sonstigen fossilen Energieträgern. Damit sind 310 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.